

Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems: ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht möglich?

Kunstreich, Timm

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kunstreich, T. (2012). Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems: ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht möglich? *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 32(123), 57-66. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-408900>

Nutzungsbedingungen:

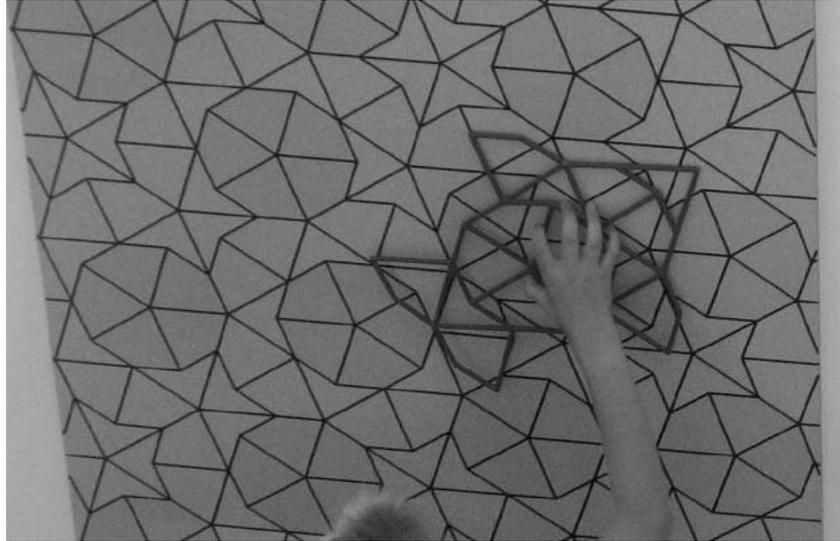
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Timm Kunstreich

Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems: Ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht möglich?

„Zeit der Übergänge – aber wohin?“ – Unter diesem Titel organisiert DAS ARGUMENT (Heft 291, 2011) eine Diskussion, deren Zielrichtung Bernd Röttger mit einem Zitat von Volker Braun markiert: „Wer vordenken will, muss über das jetzige nachdenken, die Zukunft ahnen, heißt die Gegenwart durchschauen. [...] unser Utopia ist der Realismus“ (2011: 193).

In den Beiträgen dieses ARGUMENT-Heftes wird zweierlei deutlich, zum einen, dass eine Alternative zum Kapitalismus etwas anderes sein muss als dessen schlichte Negation, zum anderen, dass – wenn überhaupt in Alternativen gedacht werden kann – sie jetzt, im Hier und Heute entstehen müssen. „Konzepte sozialistischer Transformation müssen ‘sich im Entwurf politisch-gesellschaftlicher Übergangsstadien’ konkretisieren (Haug 2007: 25). Wirkliche ‘antikapitalistische Handlungsfähigkeit’ entscheidet ‘sich an den politischen Vermittlungen, den Übergangslösungen und den weitertreibenden Forderungen’ (32)“ (Röttger 2011:196). Es geht also um das „Wie“ gesellschaftlicher Transformationen und darum, wer die Subjekte dieser Übergänge sind. Es geht damit um die Konkretisierung dessen, was Frigga Haug im Anschluss an Rosa Luxemburg „revolutionäre Realpolitik“ und Joachim Hirsch „radikalen Reformismus“ genannt haben (vergleiche die Beiträge beider im selben Heft). Obwohl diese Erkenntnis nicht neu ist, gibt es bislang nur wenige Beispiele, die „eingreifenden Charakter“ haben (wie zum Beispiel der Vorschlag von Frigga Haug zur Vier-in-einem-Perspektive 2011: 241ff.).

Bei dem Ansatz, den ich im Folgenden vorstellen werde, geht es um eine derartige Transformation. Im Kern geht es darum, in der Auseinandersetzung um eine neoliberale Reform – den Kita-Gutschein – nicht das alte Kita-System zu verteidigen, sondern die progressiven Anteile über ihre neoliberalen Grenzen hinauszutreiben. Wenn die in diesen Auseinandersetzungen beteiligten Menschen diese Grenze als überwindbar erleben, „dann beginnen sie ihre zunehmend kri-

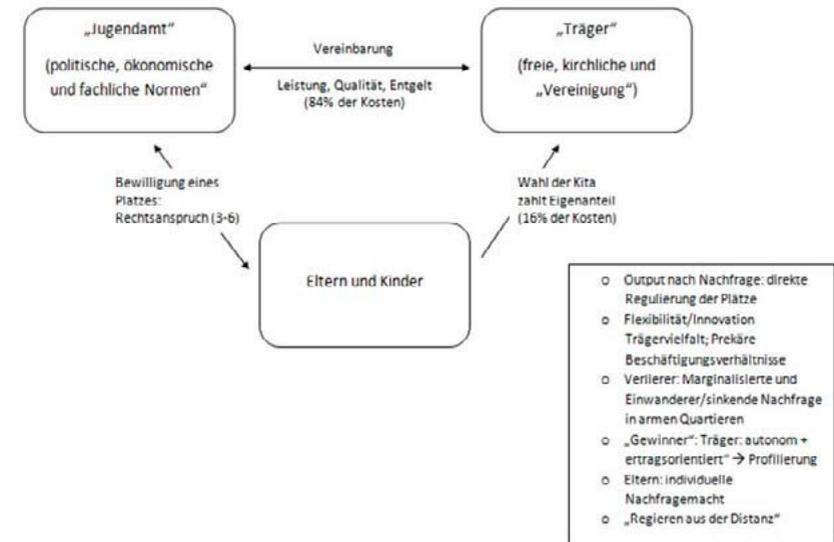
tischeren Aktionen darauf abzustellen, die unerprobten Möglichkeit, die mit diesem Begreifen verbunden ist, in die Tat umzusetzen“ (Freire 1973: 85).

Das Kita-Gutscheinsystem wurde Anfang des letzten Jahrzehnts vom SPD-Senat als „Kita Cart-System“ entwickelt und 2003 vom CDU-Senat in die Praxis umgesetzt. Es lässt sich aus vielen Perspektiven analysieren und bewerten. Aus der Sicht der politischen Verantwortlichen in Senat und Bürgerschaft sieht das ganze System natürlich anders aus als aus der Perspektive einer arbeitslosen Mutter, die gerade gezwungen wurde, ihren Kitaplatz aufzugeben, da sie ja nun zuhause sei und ihre Kinder selbst betreuen könne. Deshalb scheint mir der Zugang der sinnvollste zu sein, der das gesamte System und seine Kontexte in seinen wechselseitigen Abhängigkeiten analysiert und bewertet.

So lässt sich das „Dreiecksverhältnis“ zwischen „Jugendamt“ (als Kürzel für die politische, ökonomische und fachliche Normensetzung und Normendurchsetzung), den „Trägern“ (den freien und kirchlichen Trägern der Kitas sowie der „Vereinigung“ als dem quasi kommunalen Träger in Hamburg) und den ca. 70000 Kinder und deren Eltern als eine Arena verstehen, in der die strategischen Orientierungen und taktischen Finessen dieser drei Akteursgruppen aufeinandertreffen. Dass nicht jeder der Akteure die gleichen Chancen hat, seine Position zur Geltung zu bringen, geschweige denn durchzusetzen, rechtfertigt die Kennzeichnung dieses Machtdreiecks als Herrschaftsstruktur – Herrschaft verstanden als legitime und auch legalisierte Macht, in der die jeweiligen Herrschaftsfunktionen eindeutig zugunsten des dominierenden Akteurs ausfallen – und in der bürgerlichen Gesellschaft dominiert immer der Akteur, der die höchste Nähe zum staatlichen Gewaltmonopol für sich beanspruchen kann. Wenn z.B. – wie es aktuell geschieht – die herrschenden Kräfte in diesem Machtdreieck das Kitagutscheinsystem als Entlastungssystem für Arbeitskräfte ausgestalten, dann müssen diejenigen Akteure in dem Feld, die den Rechtsanspruch von Kindern auf Bildung durchsetzen wollen, ihre Position so machtvoll ausgestalten, dass diese arbeitsmarktpolitische Instrumentalisierung als illegitim oder sogar als rechtswidrig erscheint.

1. Das Kita-System bis ca. 2000: „fordistisches Versorgungssystem“ der Objektförderung

Um mögliche zukünftige Entwicklungen in diesem Kita-Gutscheinsystem plausibel begründen zu können, muss man sich der Kontinuitäten in diesem System, aber auch der Brüche vergewissern, d.h. sich darüber klar werden, warum und wie das Kita-Gutscheinsystem überhaupt durchgesetzt werden konnte.

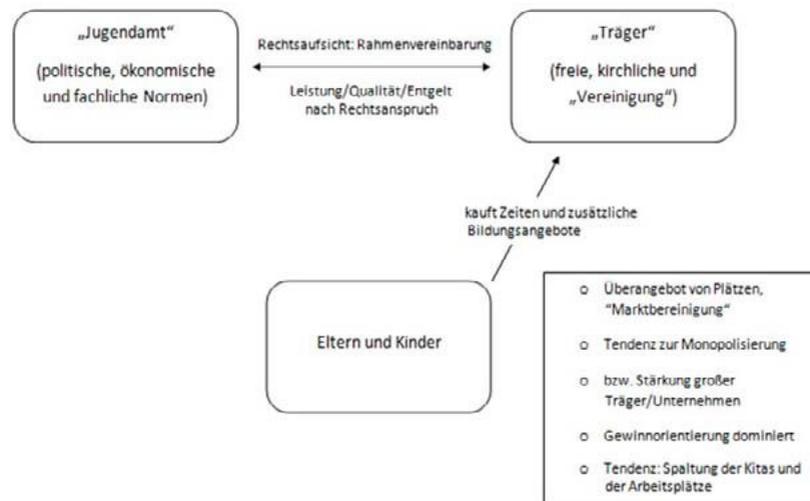


Das Kennzeichen der „inflexiblen Massenproduktion“ des Fordismus (vgl. Hoffmann 1990; Resch/Steinert 2009) drückte sich u.a. darin aus, Produkte in möglichst hoher Zahl zu möglichst gleichen Bedingungen mit möglichst demselben Output zu erstellen. Der „Volkswagen“ in den Kindertagesstätten in Hamburg (der Ausdruck Kita war zu der Zeit behördlich verboten) drückte sich in „Pflegesatzvereinbarungen“ aus, die auf der einen Seite die Kitas homogenisierte (alle sollten möglichst nach der gleichen Art und Weise funktionieren), die es auf der anderen Seite aber auch ermöglichte, am Ende des Jahres „spitz“ abzurechnen, d.h. die tatsächlichen Kosten erstattet zu bekommen. War eine Vereinbarung geschlossen, gab es für beide Seiten also eine hohe Handlungssicherheit. Die einseitige Dominanz des Jugendamtes repräsentiert die traditionelle Herrschaft einer input-orientierten Angebotsorientierung, die definiert, was gut für die Kinder und Eltern ist. Da sowohl Planung als auch Finanzierung, Anzahl und Qualität der Plätze, aber auch die Zuweisung des einzelnen Platzes beim „Jugendamt“ lag, hatte dieses System es schwer, auf Innovationen oder überhaupt auf Veränderungen zu reagieren – es konnte eigentlich nur eines: sich nur quantitativ vermehren nach dem Motto „mehr desselben“. Die Träger wiederum bildeten ein „Kartell“, in das hineinzukommen (und als gleichberechtigt anerkannt zu werden), faktisch unmöglich war – die Gründung des alternativen Wohlfahrtsverbandes SOAL Ende der 70er Jahre hat u.a. den Kampf gegen diese Kartellbildung zum Hintergrund. (Heute ist SOAL anerkanntes, mitunter auch kritisches Mitglied

in diesen Kartell.) Die Eltern und Kinder durften beim Jugendamt den Antrag stellen und bei dem jeweiligen Träger, der ihnen zugewiesen wurde, den Eigenanteil zahlen. Die Nachfragenden in diesem System waren de facto ohnmächtig. Bei aller Kritik muss allerdings festgestellt werden, dass diese direkte bürokratische Herrschaft es geschafft hat, die Eltern, die es „nötig hatten, ihre Kinder unterzubringen“ mit Plätzen zu versorgen. Zwar gab es immer Wartelisten, aber da die Mehrheit der Mittelschichten zu diesem Zeitpunkt die Kita eher als Versorgung der Arbeiter und der unteren Schichten ansah, war die Nachfrage noch nicht sehr hoch. Knappheit und lange Wartelisten gab es aber damals schon bei den Krippen – trotz der Diskriminierung derjenigen Eltern, die eine Krippe in Anspruch nahmen. Der Anstoß, dieses System zu verändern, kam dann auch nicht von innen, sondern von außen.

2. Das Kita-System seit 2003: Neoliberale Marktsimulation in Form von Subjektförderung

Als eine Konsequenz des Beschlusses zur Zwangsberatung in der „Reform“ des §218 und den damit zusammen verabschiedeten Rechtsanspruch der Drei- bis Sechsjährigen auf einen Kitaplatz kam Bewegung in das fordistische Modell. So wie gesamtgesellschaftlich aus der inflexiblen eine flexible Massenproduktion und eine entsprechende flexible Konsumtion wurde, gab es entsprechende



Ökonomisierungen und Flexibilisierungen in allen Bereichen der Reproduktion. Das Neue Steuerungsmodell, Public-Private-Partnership, New-Public-Management und andere Konzepte und Ideologien versuchten, eine naive und idealisierte Marktvorstellung nun auch im Bereich staatlicher Verantwortung und Versorgung durchzusetzen. Das bedeutete, dass zumindest einige Elemente des Kunden („Wahlfreiheit“) und einige Funktionen des Marktes („Preisbildung“) nun simuliert werden sollten. Der Anstoß dazu kam zu einem nicht geringen Teil aus der objektiven Schwierigkeit, im alten System der Planung und Kontrolle nicht nur zahlenmäßig genügende, sondern auch der Nachfrage (insbesondere der neuen Mittelschichten) entsprechende und qualitativ hochwertige Kitaplätze zu planen. Was lag da näher, als den Eltern das Recht zu geben, festzulegen, wo und wie viele Stunden sie ihr Kind untergebracht haben wollen. Die Steuerung des Systems wurde also vom Angebot des Staates auf die individuelle Nachfrage der Eltern umgestellt. Das Ziel war und ist die direkte Regulation von Plätzen. Da es aber illusorisch war, auf einen Schlag alle Kinder bzw. Eltern mit einem Platz zu versorgen, musste das neue System erst einmal für die geöffnet werden, die einen Rechtsanspruch geltend machen konnten, also die Eltern der Drei- bis Sechsjährigen. Die Konsequenz dieser individuellen „Marktmacht“ war enorm. In kurzer Zeit verdoppelte sich beinahe die Anzahl der Träger – die in der Mehrzahl jeweils eine Kita repräsentieren. Es bildeten sich Elternvereine, die eine ihren Vorstellungen genügende Kita gründeten. Es bildeten sich aber auch kleine GmbHs oder gGmbHs, die von Fachkräften gegründet wurden, die es satt hatten, bei großen Trägern zu arbeiten. Natürlich wurden aber auch die großen Träger noch größer.

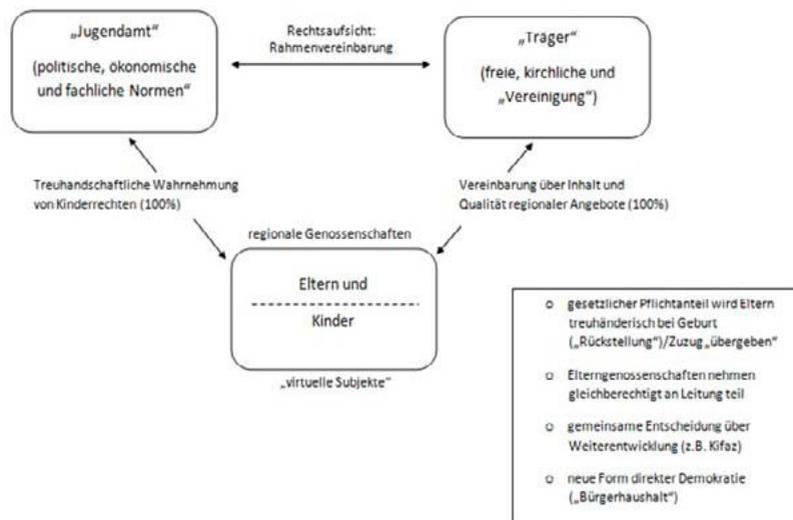
Statt einseitiger Bestimmungen durch das Jugendamt gibt es jetzt eine Vereinbarung zwischen Jugendamt und Trägern, die die drei Bereiche Leistung, Qualität, Entgelt umfassen und die 84% der Kosten decken (die restlichen 16% werden durch sozial gestaffelte Elternanteile erbracht). Wollen die Eltern Zeiten und Plätze außerhalb oder zusätzlich zum Rechtsanspruchstatbestand erlangen, müssen sie das zum einen natürlich bezahlen, müssen auf der anderen Seite aber nachweisen, dass sie arbeiten, studieren oder sich in einer entsprechenden Warteschleife befinden. Das bedeutet, dass Marginalisierte und Einwanderer, die aus welchen Gründen auch immer diese Bedingungen nicht erfüllen können, keinen Anspruch außerhalb des Rechtsanspruchs haben. Das hat ein Jahr nach Einführung des Kitagutscheins in den armen Quartieren zu einer starken Abmeldewelle geführt – bis heute werden in armen Stadtquartieren Kitaplätze unterdurchschnittlich nachgefragt. Sind die Marginalisierten und Einwanderer also die großen Verlierer des neuen Systems, sind beschäftigte Eltern und Träger

die „Machtgewinner“. Das heißt nicht, dass es dort nichts mehr zu verbessern gäbe. Eine praktische Konsequenz jedoch ist es, dass die Kitas sich fachlich und von ihrem Profil her deutlich weiterentwickelt haben. Durch „Sonderangebote“ wie Musik, Sprachenlernen oder künstlerische Schwerpunkte gibt es Profilierungen, die auf der einen Seite sicherlich ein hohes Anregungspotenzial für die Kinder darstellen, auf der anderen Seite aber neue Formen von Differenzierungen und Ausgrenzung hervorbringen: Nicht alle können sich diese Zusatzangebote leisten. Im Kontext der neuen Steuerungsinstrumente staatlicher Regulierung kann man das augenblickliche System der Subjektförderung als neoliberale Marktsimulation und damit als ein „gelungenes“ Beispiel neoliberalen Staatsverständnisses bewerten: Regiert wird aus der Distanz, nicht mehr direkt; staatliche Instanzen „moderieren“ die Konkurrenz der Nachfrager durch entsprechende Vereinbarungen.

Die Frage ist nun, wie sich die Dynamik dieses Systems weiter entwickelt. Mindestens zwei Optionen sind denkbar: eine marktradikale und eine kollektiv-kooperative.

3. Erste Option: Radikalisierung der Marktsimulation

Vergleicht man die mit dem Kitagutscheinssystem entwickelte Marktsimulation mit anderen staatlich simulierten „Märkten“ (z.B. dem Gesundheitsbereich), so lassen sich für die zukünftige Entwicklung folgende Hypothesen formulieren:

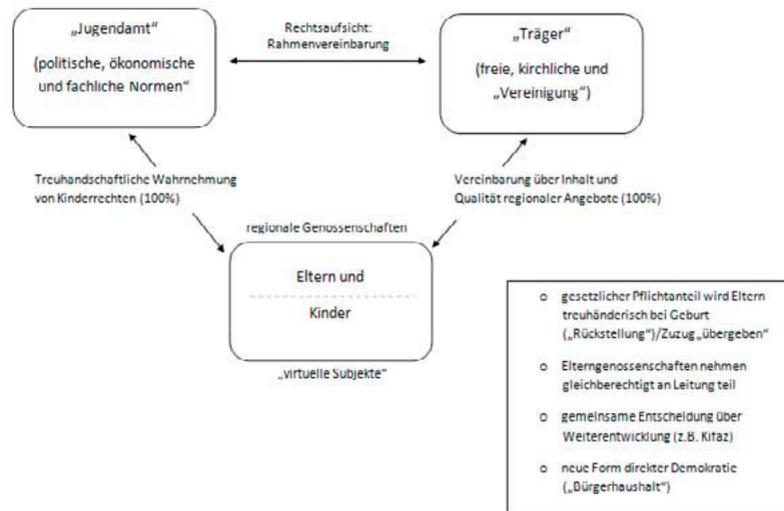


- Das Jugendamt kann sich ganz auf die Rechtsaufsicht und die Vertragskontrolle der Leistungen, Qualitätsvereinbarungen und Entgelte zurückziehen. Das wird umso mehr der Fall sein, je stärker der Kreis der berechtigten Eltern ausgeweitet wird. Ende 2011 hat der SPD-Scholz-Senat beschlossen, dass in den nächsten Jahren der Rechtsanspruch erst für Zwei-, dann Einjährige eingeführt werden wird. Da perspektivisch alle gesellschaftlichen Kräfte in der BRD auf Gebührenfreiheit setzen, wird sich der Kreis der Berechtigten in jedem Fall erweitern.
- Durch die individuelle Nachfragemacht der Eltern wird sich in wenigen Jahren ein Überangebot an Plätzen ergeben bzw. eine Verschiebung des regionalen Angebotes – je nachdem wie die demographische Entwicklung in den Stadtteilen aussieht. Das wird über kurz oder lang zu einer „Marktberreinigung“ führen, entweder durch eine Zusammenarbeit mehrerer Kitas, um regionale Ungleichgewichte auszugleichen, oder durch eine Konzentration bei starken Trägern. Falls sich das Gutscheinsystem auch in den anderen Bundesländern durchsetzt, kann es hier zu einer ähnlichen Oligopolbildung kommen wie im Gesundheitsbereich. Wie dort wird dann auch hier die Gewinnorientierung dominieren.
- Da derartige Prozesse in den armen und reichen Regionen unterschiedliche Konsequenzen haben werden, wird es sowohl eine Spaltung der Kitas in arme und wohlhabende als auch eine Spaltung der Arbeitnehmer und Fachkräfte in Voll-, Halb- und Wenig-Beschäftigte geben, wobei es zu einer zunehmenden Gehaltsdifferenzierung zwischen leitenden Kräften und Spezialistinnen (z.B. für musische und künstlerische Kompetenzen) und den Hilfskräften kommen wird, die morgens und nachmittags Dienste in den „Randzeiten“ abdecken.
- Je höher die direkte oder indirekte „Selbstbeteiligung“ der Eltern sein wird, umso stärker werden eh schon Marginalisierte und Einwanderer aus diesem System ausgegrenzt werden.

4. Zweite Option: „Von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht“

Eine sozialistische Option in der Weiterentwicklung des Kita-Gutschein-Systems müsste vom Subjektrecht jedes Kindes auf Bildung ausgehen, die kooperativen und demokratischen Elemente in diesem Kräftefeld stärken und so die individuelle Nachfragemacht der Eltern zu einer kollektiven Teilhabemacht sowohl der Kinder, als auch der Eltern und Fachkräfte weiterentwickeln.

Zweite Option: "Von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht"



Um die Diskriminierung und Ausgrenzung der Marginalisierten und Einwanderer wenigsten in diesem gesellschaftlichen Bereich zu beenden, ist die 100%ige Übernahme der Kosten aus Steuermitteln notwendig. Das bedeutet aber in keinem Fall, zum alten fordistischen Staatsversorgungssystem zurückzugehen, sondern das gesamte Kräftefeld zu demokratisieren. Basis einer derartigen Demokratisierung ist die treuhänderische Wahrnehmung von Kinderrechten durch die Eltern und – eher indirekt – durch die Fachkräfte in den Kitas. Damit würde der politische Wille, allen Kindern – auch Neugeborenen – ein Subjektrecht zuzugestehen, eine materielle Grundlage bekommen.

Konkret könnte das bedeuten, für jedes Kind eine Rückstellung von Mitteln vorzusehen, die der Höhe der durch den Rechtsanspruch gesicherten, zukünftigen Inanspruchnahme entspricht. Hat z.B. ein Kind ein Rechtsanspruch auf 20.000 Euro, sind diese dem Kind gutzuschreiben. Da es klar ist, dass diese Summe nicht zur individuellen Verfügung der Eltern steht, wird dieses Treuhandgeld an Genossenschaften überwiesen, die von Eltern gebildet werden und zwar in Stadtteilen und Quartieren, deren regionale Größe die Eltern selbst bestimmen.

Mit den Zinsen der so festgelegten Gelder können die Elterngenossenschaften im Rahmen der Treuhänderschaft frei verfügen: sei es eine Geschäftsführung einstellen, sei es regionale, Kita übergreifende Angebote entwickeln. Um direkt

Einfluss auf die Kitas eines Quartiers oder einer Region zu nehmen, werden Elternvertreter der Region an den Leitungen der jeweiligen Kitas gleichberechtigt beteiligt. Ein derartiges Modell funktioniert in Reggio-Emilia seit 50 Jahren. Ganz sicherlich müssten sich in Hamburg eigenständige Modifizierungen entwickeln. Durch derartige Regionalisierungen wird die Macht der großen Träger geschwächt und die der einzelnen Kitas in einer Region gestärkt. Der so entstehende „Zwang“ zur Kooperation mit den Elterngenossenschaften ist politisch gesehen eine qualitative „Machtverschiebung“: eben von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht.

Eine derartige kooperative Weiterentwicklung geht über so genannte „Bürgerhaushalte“ hinaus, in denen es häufig eher um „Spielwiesen“ der Mitbestimmung geht. Regionale Fonds, demokratisch verwaltet von denjenigen, die Rechte daran haben, wäre eine grundlegende Demokratisierung von Staatsfunktionen selbst und eine entsprechende Weiterentwicklung kooperativer und selbstregulierender Kräftefelder.

Ausblick

Diese Überlegungen habe ich im November 2010 auf einer Fachtagung der Bürgerschaftsfraktion der LINKEN in Hamburg über die Entwicklung im Kita-Bereich zur Diskussion gestellt. Die Reaktionen waren verhalten bis interessiert; verschiedene Gruppierungen aus dem linken Spektrum haben mich seitdem eingeladen, um die Idee der Sozialgenossenschaften als ein Projekt des Übergangs zu diskutieren. In jeder dieser Diskussionen wurde deutlich, dass ein derartiges Vorhaben nur dann zu realisieren wäre, wenn sich sehr unterschiedliche Gruppierungen darauf als ihr „gemeinsames Drittes“ einigen könnten. Bezugspunkt der unterschiedlichen Gründe für eine Gemeinsamkeit waren und sind regelmäßig Fragen des „guten Lebens“ und Perspektiven „sozialer Gerechtigkeit“. Beides lässt sich in Anschluss an das Konzept des „Citizenship“ von Thomas Marshall (1972) zu folgender These zuspitzen: *Überall dort, wo durch Ausschluss von sozialen Teilhaberechten die praktische Wahrnehmung politischer Rechte eingeschränkt und zivile Schutz- bzw. Freiheitsrechte ausgehebelt werden, sind Sozialgenossenschaften notwendig* (vgl. Kunstreich 2005).

Dieser Bezug zu den drei unterschiedlichen, aber gleichrangigen Bürgerrechtsbereichen bietet zahlreiche Ansatzpunkte zur Politisierung bestehender Ungerechtigkeiten. Bedürftigkeitsprüfungen, erzwungene Mobilität für einen neuen Arbeitsplatz, Verletzlichkeit der Wohnung usw. sind Eingriffe in die zivilen Schutz- und Freiheitsrechte, die zur Zeit mit der Inanspruchnahme bestimmter

sozialer Bürgerrechte verbunden sind (vor allem Hartz-IV-Bezüge). Diese und andere Konflikte und Widersprüche machen es erforderlich, zivile, politische und soziale Bürgerrechte so weiterzuentwickeln, dass diese Widersprüchlichkeit zumindest öffentlich wird oder sogar reduziert. Für die politischen Bürgerrechte gilt, dass sie so weiterzuentwickeln sind, dass die politischen Teilhaberechte mit mehr Inhalt gefüllt werden als mit der Aufforderung, alle vier Jahre den Stimmzettel abzugeben. Hier könnten kollektive Teilhabe-Projekte entstehen, die denen des Kitabereiches vergleichbar sind. Warum sollten die Mittel für Jugendarbeit nicht in Form von Genossenschaftsanteilen an die Jugendlichen einer bestimmten Region vergeben werden, die dann zusammen mit den Fachkräften darüber bestimmen, was realisiert werden soll. Derartige Projekte könnten der totalen Verschulung jugendlichen Lebens etwas entgegensetzen.

Hat man diesen Schritt erst einmal gedanklich vollzogen, dann liegt es nahe, sozial- genossenschaftliche Assoziationen in allen gesellschaftlichen Bereichen für realisierbar zu halten.

Literatur

- Haug, Frigga 2011: Die vier-in-einem-Perspektive als Leitfaden für Politik, in: Das Argument 291: 241-250
- Haug, W. F. 2007: Zur Dialektik des Antikapitalismus, in: Das Argument 269: 11-34
- Hirsch, Joachim 2011: Kapitalismus aufbrechen – aber wie, in: Das Argument 291: 231-236
- Hoffmann, Jürgen 1996: Politisches Handeln und gesellschaftliche Struktur. Grundzüge deutscher Gesellschaftsgeschichte. Münster
- Kunstreich, Timm 2005: Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken, in: WIDERSPRÜCHE, Heft 97: 105-122
- Marshall, Thomas. H. 1972: Bürgerrechte und Soziale Klassen: zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M; New York
- Resch, Christine, Steinert, Heinz 2009: Kapitalismus: Porträt einer Produktionsweise, Münster
- Röttger, Bernd 2011: Der Schoß der alten Gesellschaft. Zur Organisation anti-kapitalistischer Übergänge, in: Das Argument 291: 193-201

Prof. Dr. Timm Kunstreich, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Horner Weg 170, 22111 Hamburg;
E-mail: TimmKunstreich@aol.com

express



ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

express-Probeabo:

10 Euro (gg. Vk.) zahlen, die nächsten 4 aktuellen Ausgaben lesen

■ express, 1/12 u.a.

Romin Khan: »Mehr drin, als man denkt«, »Soziale« Medien und Arbeitswelten – ein Annäherungsversuch

»Gerechte Differenzierung?«, zur Kritik der geplanten Tarifstrukturreform im Einzelhandel

Anton Kobel: »Innovative Tarifpolitik« im Einzelhandel?, heiße Diskussionen in ver.di – deutliche Abgruppierungen befürchtet!

Herbert Thomsen: »Mindest(mini)lohn«, Leiharbeiterstarife – eine Geschichte verpasster Chancen?

Stephan Krull: »Die Ökonomie vom Kopf auf die Füße stellen!«, Thesen zur Tarifrunde 2012

»Komm, lieber März...«, »Brainstorming« gegen Krisenpolitik, Interview zum Aktionstag am 31. März

»Dumping, hochqualifiziert«, ICT-Richtlinie: IG BAU fürchtet Lohndiskriminierung von Nicht-EU-Bürgern

Theodoros Paraskevopoulos: »Griechische Statist(ik)en?«, Plädoyer für eine andere Integration

Said Hosseini: »Revolution im Prozess«, zu gesellschaftlichen Hintergründen der »arabischen Revolte«

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.express-afp.info